

Praktikumsordnung für das berufsfelderschließende Praktikum in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption

Geltungsbereich

Die Praktikumsordnung gilt für Studierende in den Bachelorstudiengängen mit Lehramtsoption, die an der TU Berlin im Kernfach immatrikuliert sind. Es regelt das berufsfelderschließende Praktikum des Studienanteils Erziehungswissenschaft im Modul Pädagogisches Handeln in Schulen II (LbS) bzw. Pädagogisches Handeln in Schulen II (LISS-G).

1. Ziele

Das berufsfelderschließende Praktikum dient dem Aufbau und der ersten Erprobung von berufsbezogenen Kompetenzen, die in allen Schulfächern, also nicht nur in den aktuell studierten Fächern, von Bedeutung sind. Das Praktikum ermöglicht so eine Auseinandersetzung mit den Aufgaben und Funktionen einer Lehrkraft. Durch Hospitationen und durch eigene, angeleitete Unterrichtsversuche nehmen die Studierenden die Perspektive von Lehrer_innen auf den Lernprozess der Schüler_innen ein. Auf der Basis der im vorbereitenden Seminar vermittelten erziehungswissenschaftlichen Lehrinhalte beobachten, beschreiben und reflektieren die Studierenden pädagogische Praxen anhand von konkreten Fällen und Handlungssituationen in Schule und Unterricht. Auf der Grundlage ihrer neuen Erfahrungen im Praktikum schätzen die Studierenden ihre Berufseignung ein und überprüfen ihre Berufswahlentscheidung.

2. Vorbereitende und nachbereitende Lehrveranstaltungen

Zur Vorbereitung auf das Praktikum findet das Seminar „Vorbereitung und Begleitung des berufsfelderschließenden Praktikums“ statt. Im Seminar „Nachbereitung des berufsfelderschließenden Praktikums“ werden die Erfahrungen ausgewertet. Die Anzahl ist jeweils auf 15 Seminarteilnehmer_innen begrenzt.

3. Zeitraum

Das Praktikum soll in der Regel im ersten Semester (Wintersemester) unmittelbar nach dem praktikumsvorbereitenden Seminar als Blockpraktikum von sechs Wochen in der vorlesungsfreien Zeit (Februar-März) absolviert werden.

4. Praktikumsschulen

Studierende mit einer beruflichen Fachrichtung absolvieren das Praktikum in der Regel an beruflichen Schulen, Studierende mit dem Fach Arbeitslehre in der Regel an Schulen, in denen das Fach Wirtschaft/Arbeit/Technik (WAT) unterrichtet wird. Die jeweilige Praktikumsschule wird in Absprache mit dem Praktikumsbüro festgelegt.

5. Anmeldung

Die Anmeldung für das Praktikum erfolgt über das Praktikumsbüro.

Die genaue Anmeldefrist gibt das Praktikumsbüro rechtzeitig bekannt und stellt die Formulare für die Anmeldung und die Schulplatzbescheinigung digital zur Verfügung. Die Schulplatzbescheinigung wird nach Festlegung der Praktikumsschule von dem/der Studierenden ausgefüllt und von der Schule unterschrieben. Ein Rechtsanspruch auf einen Praktikumsplatz an einer bestimmten Schule besteht nicht.

6. Anforderungen an das Praktikum

Das Praktikum umfasst 90 Zeitstunden, die sich möglichst gleichmäßig über den sechs-wöchigen Zeitraum des Praktikums verteilen sollen. In der schulischen Präsenzzeit von 75 Zeitstunden hospitieren die Studierenden in mindestens 60 Zeitstunden im Unterricht und nehmen in 15 Zeitstunden an außerunterrichtlichen Aktivitäten teil. In weiteren 15 Zeitstunden erfolgt die Vor- und Nachbereitung der eigenen Unterrichtserprobung und der Dokumentation der Unterrichtsbeobachtungen.

Die 75 Zeitstunden müssen von den Studierenden in Form einer tabellarischen Tages- und Wochenübersicht differenziert nachgewiesen werden.

Die Studierenden übernehmen im Praktikum folgende Aufgaben:

- Sie hospitieren im Unterricht.
- Sie beobachten pädagogische Praxen anhand von konkreten Fällen und ausgewählten Handlungssituationen.
- Sie führen eigenen Unterricht/ausgewählte Gestaltungselemente unter Anleitung im Umfang von insgesamt 90 Minuten durch.
- Sie nehmen an Pausenaufsichten teil.
- Sie nehmen an außerunterrichtlichen Aktivitäten teil (z.B. an Exkursionen, Ausflügen)
- Sie nehmen nach Maßgabe der Schule an Konferenzen, Fachbereichssitzungen, Eltern- und Schüler_innengesprächen, Teamsitzungen u.ä. teil.

7. Praktikumsbericht

Der Bericht wird nach den Standards wissenschaftlichen Arbeitens geschrieben. Der Umfang des Berichts beträgt zwölf Textseiten (ohne Anlagen).

Der Bericht kann maximal von zwei Studierenden gemeinsam verfasst werden. Die geforderten Textseiten verdoppeln sich entsprechend. Der jeweilige individuelle Beitrag muss gekennzeichnet sein.

Im Bericht werden folgende Bereiche thematisiert:

- Darstellung und Auswertung eines Falls bzw. einer Situation aus dem unterrichtlichen oder außerunterrichtlichen Bereich **oder:** Darstellung und Auswertung einer systematischen Unterrichtsbeobachtungsaufgabe
- Darstellung und Reflexion der durchgeführten eigenen Unterrichtssequenzen
- Reflexion von Beruf und Rolle von Lehrkräften in Bezug auf das eigene Berufsziel, Lehrer_in zu werden.

Die Anlagen zum Bericht enthalten die tabellarische Übersicht der geleisteten 75 Zeitstunden (Präsenzzeit in der Schule), die Erklärung, dass die Arbeit selbstständig verfasst wurde, sowie die relevanten Unterrichts- und Beobachtungsmaterialien.

Der Abgabetermin des Berichts ist spätestens der 15.08. des jeweiligen Jahres. Ein Exemplar des Berichts erhält der/die betreuende Dozent_in des Praktikums.

Die Bewertung des Berichts erfolgt ohne Note (bestanden/nicht bestanden).

8. Nachweise

Die Dozent_innen der praktikumsvor- und nachbereitenden Seminare bestätigen jeweils die regelmäßige Teilnahme an den Lehrveranstaltungen.

Die Schulleiter_innen bescheinigen die ordnungsgemäße Durchführung des Praktikums im Umfang von 75 Zeitstunden in der Schule. Die Studierenden geben die Bescheinigung an das Praktikumsbüro und die Dozent_innen der nachbereitenden Seminare weiter.

Die Dozent_innen des nachbereitenden Seminars bestätigen, dass der vorgelegte Praktikumsbericht den Anforderungen entspricht.